



Nr.: 06/2010

Datum: 15. März 2010

Amtsschimmel wiehert

Arbeitszeitversäumnisse durch Arztbesuche müssen laut Erlass des Thüringer Innenministeriums durch ein Formular, welches vom Arzt auszufüllen ist, nachgewiesen werden und die Kosten sollen die Beschäftigten tragen.

Es lässt sich im täglichen Dienst nicht ganz vermeiden, dass während der Arbeitszeit dringend notwendige Arztbesuche erfolgen müssen. Das liegt im Interesse des Dienstherrn und des Beschäftigten. Patienten können sich die Termine nicht immer aussuchen. Deshalb haben Dienststellen und Personalräte vereinbart, dass notwendige Arztbesuche während der Kern-/Präsenzzeit (Mindestanwesenheitszeit) einschließlich der Wegezeiten auf die Arbeitszeit angerechnet werden.

Diese Verfahrensweise, die bereits jahrelang erfolgreich und ohne großen bürokratischen Aufwand praktiziert wurde, hat das Innenministerium im November 2009 landeseinheitlich „geregelt“. Kleingeister aus Behörden und Einrichtungen der Polizei hatten eine „einheitliche“ Regelung erbeten. Grund dafür ist offensichtlich die in den letzten Jahren teilweise fast inquisitorisch durchgeführte Arbeitszeitüberprüfung in der Thüringer Polizei. Und das Ministerium hat geregelt.

Als erstes wurde ein Formular erfunden, mit dem die Beschäftigten künftig landesweit einheitlich nachweisen müssen, dass die Untersuchung/Behandlung zu diesem Zeitpunkt tatsächlich notwendig war. Für den Fall, dass Ärzte auf die Idee kommen sollten, dies besonders bei Privatpatienten in Rechnung zu stellen, wurde gleich darauf hingewiesen, dass der Dienstherr die Kosten dafür nicht übernehme. Schließlich sei ja der Beschäftigte die Ursache für den Arzttermin und nicht der Dienstherr. Der Dienstherr will aber das Formular.

Die GdP hat den Abteilungsleiter Polizei im Januar 2010 gebeten, diesem bürokratischen Unsinn Einhalt zu gebieten. Kürzlich nun die Aussage des zuständigen Referatsleiters Personal: Es bleibt bei der angewiesenen Regelung. Die GdP wird einem Betroffenen nun Rechtsschutz gewähren, um die Kostenfrage gerichtlich klären zu lassen.

Der Landesvorstand